

## IX.

## Beiträge zur Culturgeschichte Niedersachsens.

## Volksvergnügungen.

Vom Geheimen Archivrathe Dr. C. L. Grotefend.

Wenn man auch die Mehrzahl der menschlichen Einrichtungen und Institute gewiß am besten nach ihrer Entstehung, durch ihre Ordnungen und ihre Satzungen kennen lernen kann, so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß auch die Akten über die Aufhebung des längere Zeit hindurch in Wirksamkeit Gewesenen in vielen Fällen ein Material zur genaueren Kenntniß liefern, das durchaus nicht zu unterschätzen ist. In Betreff der Luxusedicte, der Kleiderordnungen, der Gesetze über Pennalismus und Handwerks-Mißbräuche ist das vorhandene Material schon längst benutzt, ich möchte fast sagen ausgenutzt; es bleibt indeß noch immer dahin Gehöriges nachzuholen, was auf die Culturgeschichte der Vorzeit ein helles Licht wirft, namentlich in Betreff solcher Volksvergnügungen, die nicht gerade allgemein gebräuchlich geworden sind, die nur einzelnen Ständen oder einer beschränkteren Gegend angehört haben und die durch ein zeitiges und streng gehandhabtes Verbot bald in Vergessenheit gerathen sind. Es freut mich, in den folgenden Blättern einige Aktenstücke mittheilen zu können, die uns mit solchen Vergnügungen bekannt machen. Sie betreffen das Hammellaufen in den Aemtern Calenberg, Langenhagen und Blumenau, das Besenrennen im Amte Langenhagen und den Steinigungskampf zu Bodenfelde \*).

\*) Auch gegen andere bekanntere Volksbelustigungen richteten sich mancherlei Verbote der hiesigen Regierung. Unter andern sind Verbote der Osterfeuer ergangen: 1714 durch einen Befehl an das Amt Friedland, 1722 durch Befehl an das Amt Harste, 1734, Dec. 17, durch